Amt Stralendorf
Dorfstraße 30
19073 Stralendorf

Niederschrift
öffentliche/ nicht öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Zülow

Sitzungstermin:	Montag, 24.11.2014
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:30 Uhr
Ort, Raum:	Zülow, im Gemeinderaum

Anwesend sind:

Bürgermeister
Herr Volker Schulz
Gemeindevertreter
Frau Elke Boddien
Herr Kurt Müller
Frau Elke Schöner
Herr Christian Wollmer
Sachkundige Einwohner
Herr Ingo Büchner
Verwaltung
Frau Katrin Oldorf

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter
Herr Bernd Käselau

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1	Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2	Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung
3	Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 05.08.2014
4	Einwohnerfragestunde gem. § 17, Abs. 1 KV
5	Informationen des Bürgermeisters
6	Vorbereitung des Haushaltes für 2015 Beratung Eröffnungsbilanz 2012
7	Antrag der Gemeinde an den Wasser- und Bodenverband zur Klärung der Situation Grabensystem zum Ottergraben, weitere Verfahrensweise zum Antrag
7.1	Wahl des Vorstandes für den Wasser- und Bodenverband
8	Information zum Stand der Auflösung der Materialien der ehemaligen freiwilligen Feuerwehr Zülow
9	Hebesatzsatzung Vorlage: 2014/ZÜL/130
10	Annahme von Spenden gem. § 44 KV M-V Vorlage: 2014/ZÜL/133

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 **Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit**
Der Bürgermeister, Herr Schulz, eröffnet die Sitzung, begrüßt die anwesenden Einwohner und Gemeindevertreter und Frau Oldorf und Frau Göbel vom Amt Stralendorf. Herr Schulz stellt mit 5 von 6 Gemeindevertretern die Beschlussfähigkeit fest.

Herr Käselau hat sich für diese Sitzung entschuldigt.

zu 2 **Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung**
Herr Schulz beantragt die Tagesordnungspunkt wie folgt zu ändern:

TOP 7.1. Wahl des Vorstandes für den Wasser- und Bodenverband

Die geänderte Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

zu 3 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 05.08.2014**
Die Sitzungsniederschrift vom 05.08.2014 wird einstimmig bestätigt.

zu 4 **Einwohnerfragestunde gem. § 17, Abs. 1 KV**
Es gab seitens der Einwohner keine Wortmeldungen.

zu 5 **Informationen des Bürgermeisters**
Herr Schulz sagt, dass das Wichtigste im vergangenen Zeitraum die Investition des Dorfplatzes war. Herr Schulz dankt Herrn Müller für seine zuverlässige und stetige Arbeit. Herr Müller und Herr Schulz standen im ständigen Kontakt zu den Verantwortlichen der Baustelle.
Am 18.11.2014 wurde die Straße wieder an die Gemeinde übergeben. Es wurden keine westlichen Mängel festgestellt. Die Gemeinde ist sehr zufrieden mit der Qualität. Zusätzlich sind die errechneten Massen erhöht worden, weil es notwendig war das Rundell zu verkleinern, um den großen Bussen gerecht zu werden. Der Parkplatz vor dem Dorfgemeinschaftshaus wurde nochmals mit Kies aufgefüllt. Die volle Begrünung des Rundells sowie die Mehraufwendungen bei den Einfahrten und am Gehweg wurden mit in die Förderung aufgenommen.

Zusammen mit Herrn von Walsleben vom Amt Stralendorf wurden einige alte Bäume am Dorfteich begutachtet. Nach Auffassung der Gemeindevertretung liegt hier eine Gefahrensituation vor, da bereits ein Ast aus dem Teich mit Hilfe von Herrn Pahlow geborgen wurde. Kosten für die Baumpflege sollen im Haushalt 2015 eingeplant werden.

Herr Schulz hat mit dem Geschäftsführer der Firma Green und Clean Service Kontakt aufgenommen, da die Pflege der Allee nur oberflächlich und nicht vertragsgerecht durchgeführt wurde. Herr Heinrich hat sich die Arbeiten an der Allee vor Ort angeschaut. Die Arbeiten wurden nochmals durchgeführt.

Die Übergabe des Durchlasses an der Allee hat stattgefunden. Laut Straßenbauamt ist nun alles okay außer der Gemeindeanteil des Durchlasses ist nach einer stattgefundenen

Kamerabefahrung sehr marode. Die Gemeinde hat einen Antrag zur Instandsetzung eines Grabensystems und einer Rohrleitung zum Ottergraben an den Wasser- und Bodenverband „Schweriner See/ Obere Sude“ gestellt.

Herr Schulz ist mit der Sauberkeit und Ordnung im Dorf generell zufrieden, bis auf die Brücke. Hier sollte überlegt werden, ob jemand die Brücke mit pflegen kann.
Das ehemalige Feuerwehrhaus soll zu einem Gemeindeschuppen umgerüstet werden, leider kommt die Gemeinde in diesem Jahr nicht mehr dazu.
Herr Schulz äußert, dass die Löschwasserstelle dringend gesäubert werden muss, um gegebenenfalls Gefahren vorzubeugen. Herr Schulz bittet Herrn Wollmer um Mithilfe. Die Säuberung sollte schnellstmöglich durchgeführt werden.

In diesem Jahr hat in der Gemeinde wegen dem Umbau des Dorfplatzes kein Herbstfest stattgefunden. Im nächsten Jahr soll ein Frühjahrsfest zusammen mit der Einweihung der Straße stattfinden. Gäste werden unter anderem sein:
- Frau Oldorf, Amt Stralendorf
- Frau Kray
- Herr Kröplin von der Firma TSS und Bauleiter.

Das Fest soll im Dorfgemeinschaftshaus mit den Anliegern als kleiner Festakt stattfinden. Danach wird das Dorffest durchgeführt. Herr Schulz unterbreitet den Vorschlag, dass Anlieger des Dorfplatzes je 30,- Euro sponsern. Davon kann dann ein Teil des Wildschweines finanziert werden.

Herr Schwertz stellte sein Fahrzeug auf dem Dorfplatz ab. Da auf dem Dorfplatz das Parken verboten ist, hat sich Herr Schulz an Herrn Schwertz gewandt. Herr Schwertz hat sich diesbezüglich entschuldigt und wird sein Fahrzeug in Zukunft auf seinem Grundstück abstellen.

zu 6 **Vorbereitung des Haushaltes für 2015**
Beratung Eröffnungsbilanz 2012

Herr Schulz schlägt vor, über den Haushalt 2015 in einer Hauptausschusssitzung Anfang Januar zu beraten. In einer Gemeindevertretersitzung Ende Januar soll der Haushalt dann beschlossen werden.

Die Aufgabe der Gemeinde für das nächste Jahr wird die Baumpflege sein. Junge Linden müssen geschnitten und alte Bäume am Dorfteich müssen abgenommen werden. Herr von Walsleben wird beauftragt, Angebote einzuholen.

Frau Oldorf informiert die anwesenden Gemeindevertreter eingehend über die Eröffnungsbilanz 2012.

zu 7 **Antrag der Gemeinde an den Wasser- und Bodenverband zur Klärung der Situation Grabensystem zum Ottergraben, weitere Verfahrensweise zum Antrag**

Die Übergabe des Durchlasses in der Allee hat stattgefunden. Das Straßenbauamt hat der Gemeinde mitgeteilt, dass die Leitung sehr marode ist. Die Gemeinde hat einen Antrag zur Instandsetzung eines Grabensystems und einer Rohrleitung zum Ottergraben an den Wasser- und Bodenverband „Schweriner See/ Obere Sude“ gestellt. Herr Schulz verliest den Antrag, dieser ist am 22.10.2014 versandt worden. Das Amt Stralendorf und Herr Pahlow haben eine Kopie erhalten.
Über den Antrag der Gemeinde wurde bereits in einer Verbandssitzung beraten. Nun sollen Förderungen beantragt werden.

zu 7.1 **Wahl des Vorstandes für den Wasser- und Bodenverband**

Herr Schulz informiert darüber, dass am 17.12.2014 die Wahl des Vorstandes des Wasser- und Bodenverbandes „Schweriner See/ Obere Sude“ stattfindet.
Herr Schulz unterbreitet den Vorschlag Herrn Michael Pahlow für den Vorstand zu benennen. Die anwesenden Gemeindevertreter stimmen einstimmig für den Vorschlag.
Herr Schulz verliest das Anschreiben über den Vorschlag aus der Gemeinde Zülow, welches an den Wasser- und Bodenverband versandt wird.

zu 8 **Information zum Stand der Auflösung der Materialien der ehemaligen freiwilligen Feuerwehr Zülow**

Herr Schulz sagt, dass im ehemaligen Feuerwehrhaus in Zülow Leitern, Schläuche und die TS eingelagert sind. Die Schläuche sind derzeit noch ausgeliehen. Herr Müller wird darum gebeten, die Schläuche wieder einzuholen.

zu 9 **Hebesatzsatzung**
Vorlage: 2014/ZÜL/130

Sach- und Rechtslage:

Von Seiten des Innenministeriums M-V ist die Gemeinde im Allgemeinen und von der Unteren Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim in der Haushaltsgenehmigung darauf hingewiesen worden, ihre Hebesätze den wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechend anzupassen.
Dies muss mindestens dem Landesdurchschnitt entsprechen.

	Grundsteuer A in Prozent	Grundsteuer B in Prozent	Gewerbesteuer in Prozent
Gemeinde aktuell	300	350	300
Landesdurchschnitt 2012	266	344	315
Landesdurchschnitt 2013	276	350	318
Landesdurchschnitt 2014 (Prognose)	281	355	325
Landesdurchschnitt 2015 (Prognose)	286	365	330

Die Erhebung von unterdurchschnittlichen Hebesätzen führt zu einer verstärkten finanziellen Belastung der Gemeinde. Zum einen entfallen die tatsächlichen Mehreinnahmen aus der Steuererhebung.

Des Weiteren wird die Gemeinde bei der Berechnung Ihrer Schlüsselzuweisung aus dem Finanzausgleichsgesetz des Landes M-V und bei der Berechnung der Umlagekraftmesszahl, welche wiederum die Grundlage für die Berechnung der Amts- und Kreisumlage ist, mit dem Landesdurchschnittlichen Hebesätzen berechnet.
Die daraus resultierenden Mindereinnahmen aus Schlüsselzuweisungen und die Mehrausgaben an Umlagen, die dann nicht aus den eigenen Realsteuern gegenfinanziert werden können, müssen dann durch Kürzungen bei den freiwilligen Aufgaben und durch Mehreinnahmen (z.B. Gebührenerhöhungen) ausgeglichen werden.

Weitere Auswirkungen können die Versagung gemeindlicher Haushalte und Haushaltssicherungskonzepte sein sowie auch die Versagung von Fördermitteln seitens des Landes M-V (z.B. Förderung aus Kofinanzierungsfond).
Im Umkehrschluss werden die Steuereinnahmen welche aus höheren Hebesätzen als dem Landesdurchschnitt resultieren, nicht angerechnet und verbleiben bei der Gemeinde.

In Anbetracht der sehr späten Bereitstellung relevanter Haushaltsplandaten seitens des Landes, dem Umfang der Planung und der Dauer rechtsaufsichtlicher Genehmigungen ist es notwendig, um die Hebesätze rechtzeitig mit den Jahresanfangsbescheiden berücksichtigen zu können, bei Änderungen zukünftig eine gesonderten Hebesatzsatzung zu beschließen. (siehe Anlage)

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die beiliegende Hebesatzsatzung der Gemeinde.

Finanzielle Auswirkungen

Kalkulatorische Mehreinnahmen von 2013 zu 2015
Grundsteuer B **475 EUR**
Gewerbesteuer **291 EUR**

Bemerkungen
Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten, den Beschluss begründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	6
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	5
Davon stimmberechtigt:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 10 **Annahme von Spenden gem. § 44 KV M-V**
Vorlage: 2014/ZÜL/133
Herr Schulz bedankt sich bei Herrn Büchner für die eingegangene Spende und überreicht ihm die Spendenbescheinigung.

Ein Einwohner erkundigt sich nach der Pflege der Weiden und ob die Kosten für die Pflege im Haushalt eingeplant werden. Herr Schulz sagt, dass die Weiden begutachtet wurden. Nach der Haushaltsplanung muss darüber entschieden werden.

Sach- und Rechtslage:

Nach der Neufassung der KV M-V vom 13.07.2011 hat die Gemeindevertretung in öffentlichen Sitzungen über die Annahme von Spenden zu entscheiden, soweit dieses nicht durch Hauptsatzung auf den Bürgermeister oder den Hauptausschuss übertragen wurde. Am 21.10.2014 überwies Herr Ingo Büchner eine Spende i.H.v. 750,00 €.

Die Zuwendungen werden entsprechend §52 Abs. 2 AO Nr. 3,4,5,6,7,8,10,12,13,21,23,25 sowie §53 AO verwendet.

Beschlussvorschlag:
Die Gemeindevertretung Zülow beschließt die Annahme der Spenden entsprechend der Sach- und Rechtslage.

Finanzielle Auswirkungen
Ertrag/ Einzahlung i. H. v. 750,00 €

Bemerkungen
Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten, den Beschluss begründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	6
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	5
Davon stimmberechtigt:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender

Schriftführer